



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 9. Dezember 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2025 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Anton Pechhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA

gf. Gemeinderat DI (FH) Christian Leitner MSc.

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Ing. Christoph Nagl-Balber

Gemeinderat Ing. Florian Mitterer

Gemeinderätin Marianne Gadinger

Gemeinderat Stefan Fritz BSc., MSc.

Gemeinderat Andreas Pechhacker

Gemeinderat Julian Pechhacker

Gemeinderat DI Armin Budler

gf. Gemeinderätin Victoria Häusler

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Patrick Trebes

Gemeinderat Christian Häusler

Gemeinderat Hubert Pelikan

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Schriftführer Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT:

Gemeinderat Andreas Blieberger

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 2. Dezember 2025
- Pkt. 3: Voranschlag 2026
- Pkt. 4: Beschlüsse zum Voranschlag 2026 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sowie Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026
- Pkt. 5: Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)
- Pkt. 6: Kreditaufnahme für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes 11 (Erweiterung Bahnhof Thenneberg) und Bauabschnittes 12 (Frauensiedlung)
- Pkt. 7: Erhöhung Aufschließungsabgabe
- Pkt. 8: Subventionsbeschlüsse 2025
- a) Niederösterreich Senioren
 - b) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg
 - c) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg (Lokal)
 - d) Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg
 - e) Landjugend Hafnerberg – Nöstach
 - f) Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald
 - g) SKV Altenmarkt, Zweigverein Tischtennis
 - h) Blasmusikkapelle Altenmarkt, Blasmusikjugend
- Pkt. 9: Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzertifizierung
- Pkt. 10: Korrekturbeschluss zum Entwicklungskonzept bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes laut Beschlussfassung vom 10. Dezember 2024
- Pkt. 11: Änderung der Einsatzgebiete der FF-Altenmarkt und FF-Nöstach
- Pkt. 12: Errichtung bzw. Adaptierung Nutzungsverträge und Übereinkommen diverser Vereine:
- a) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Sportbahnhof
 - b) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Multifunktionsplatz
 - c) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Stockbahn
 - d) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Tennis, Tennisareal
 - e) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Fußball, Fußballareal
 - f) Nutzungsvertrag Dorfladenbox am Hafnerberg
 - g) Nutzungsvertrag Blasmusikkapelle Altenmarkt, Musikheim
 - h) Nutzungsvertrag Dorferneuerung Altenmarkt, Radrastpavillon
 - i) Nutzungsvertrag Dorferneuerung Thenneberg, Hütte und Bühne
 - j) Übereinkommen Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg, Vereinsheim
 - k) Übereinkommen Landjugend Hafnerberg-Nöstach, Vereinsheim
 - l) Übereinkommen Pensionistenverband, Vereinsheim
 - m) Übereinkommen Kultur- und Sportverein St. Corona/Schöpfl, Vereinsheim
 - n) Übereinkommen Österreichischer Kameradschaftsbund Ortsverband Oberes Triestingtal
- NICHT ÖFFENTLICH*
- Pkt. 13: *Förderungsvertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 270/5, EZ 209, KG 04316 Klein-Mariazell, Beschlussfassung*
- Pkt. 14: *Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 9503/25 vom 22.10.2025 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH, Grundstück Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung*
- Pkt. 15: *Abgeltung Grundstücksabtretung laut Teilungsplan GZ 9503/25 vom 22.10.2025, Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Trennstück 1.*
- Pkt. 16: *Grundabtausch laut Teilungsplan GZ 9524/25 vom 14.11.2025 der Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT GmbH, Trennstück 2 und Trennstück 3, Beschlussfassung*

Der Bürgermeister gibt bekannt, die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 und 16 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025

Das Protokoll ist gf. Gemeinderätin Elisabeth Ivancich BA, gf. Gemeinderätin Victoria Häusler, gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger und Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer als jeweilige KlubsprecherInnen bzw. GemeindevertreterInnen vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 2. Dezember 2025

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 2. Dezember 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung und begrüßt den Vertreter der FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Herrn GF Mag. Heinz Hofstaetter, welcher über das Finanzjahr 2025 berichtet und einen Ausblick für 2026 gibt sowie über die unter TOP 6 angeführte Kreditaufnahme für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes 11 (Erweiterung Bahnhof Thenneberg) und Bauabschnittes 12 (Frauensiedlung) informiert:

Das Darlehensportfolio der Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting weist zum Stichtag 30.9.2025 (letzter FRC-Kreditreport) ein Volumen von € 10,2 Mio. aus und ist aktuell gut aufgestellt.

1. Aushaftung rd. € 10,2 Mio. mit Laufzeiten von 2024 bis 2048 (Volumen am 31.3.2019 bei € 16,4 Mio.)
2. Durchschnittliche, gewichtete Verzinsung bei 3,49% p.a. (30.6.24: 3,76%)
3. Aufschläge bei variabel verzinsten Finanzierungen mit 0,65% am Markt bei vergleichbaren Parametern.
4. Fixzinsanteil: 37% mit einem Durchschnittszinssatz von rd. 2,72% (Anmerkung: Diese Quote liegt im mittleren Bereich der Portfolios für eine Aufteilung von variabel- und fixverzinsten Finanzierungen; wirkt sich weiterhin kostendämpfend aus. Mit einer Fixverzinsung wird die Planungssicherheit erhöht und das Zinsänderungsrisiko eliminiert; jedoch entfällt in der Regel die Chance auf eine Zinssatzreduktion, die Flexibilität hinsichtlich Laufzeiten, Rückzahlungen und Sondertilgungen).
5. Aufteilung Banken: Oberbank 52%, RLB 32%, SPK Baden 9%
6. Zinssensitivitätsanalyse: Die anstehenden Zinssenkungen in den Leitzinsen sollten den Zinsaufwand im Jahr 2026 um € 290.000 reduzieren.

Seit Mitte 2022 sind bekanntlich durch die hohe Inflation die kurzfristigen Zinsen und damit die Euribor-Werte auf einen Höchststand auf über 4% gestiegen. Um dieses Zinsänderungsrisiko abzuschwächen, hat die Gemeinde in Abstimmung mit der FRC - Finance & Risk Consult GmbH einen entsprechenden Fixzinsanteil aufgebaut. Die abgeschlossenen Fixzinsvereinbarungen erhöhen für die Gemeinde die Planungssicherheit und schalten das Zinsänderungsrisiko für die Zukunft aus. Gleichzeitig führen die variablen Zinsbindungen zu notwendiger Flexibilität. Die anstehenden Zinssenkungen in den Leitzinsen sollten den Zinsaufwand von rund € 400.000 auf € 360.000 im Jahr 2025 und € 290.000 im Jahr 2026 bringen. Da Zinsen gewöhnlich über die Jahre fallen und auch wieder steigen, könnte das Zinsänderungsrisiko zukünftig mit einem Ausbau des Fixzinsanteils in der Zukunft weiter reduziert werden.

Somit wurden in den letzten Jahren sämtliche Risiken bei den Finanzierungen der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting wie z.B. Kapitalmarkt-/Veranlagungsrisiko, Währungsrisiko, Risiko der Endfälligkeit mit Ausnahme eines anteiligen Zinsänderungsrisikos bei den variablen Verzinsungen vollkommen eliminiert (bei rd. 37% Fixzinsanteil); dieses anteilige Zinsänderungsrisiko (zukünftiger Anstieg der Euribor-Werte) kann eventuell in der nächsten Periode weiter reduziert werden.

Bezüglich der geplanten Kreditaufnahme für den Bauabschnitt 11 und 12 wurde eine Kreditausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Banken zur Ausschreibung für die angefragte Finanzierung eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit keine für Finanzierungen von Gemeinden im Kommunalbereich an oder haben gewisse höhere Mindestvolumen. Dennoch haben sich 6 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt. Der attraktivste Fixzinssatz liegt mit 3,000% derzeit ca. 0,373% über dem aktuellen variablen Zinssatz. Unter Heranziehung ihrer Zinsmeinung kann ein Fixzinssatz zur Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Planungssicherheit vereinbart werden. Langfristig überhöhte Fixzinssätze sind zu vermeiden. Aktuell werden von den Experten 2025/2026 gleichbleibende (ev. noch leicht weiter sinkende) und ab 2026/27 auch wieder leicht steigende Leitzinsen bzw. Euribor-Sätze erwartet. Langfristige Zinsen markierten den tiefsten Punkt bereits im Dezember 2024.

Nach Durchsicht und Wertung aller Angebote kommen wir zu folgender Bestbieterempfehlung. Der Bestbieter verfügt erfahrungsgemäß jeweils über ein klares Vertragswerk und ist kompetent in der Abwicklung. BESTBIETER BEI VARIABLER VERZINSUNG: Sparkasse Pottenstein mit 2,627% (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,500% - klm/365)

BESTBIETER BEI FIXER VERZINSUNG: Sparkasse Pottenstein 3 %, fix auf 10 bzw. 20 Jahre EMPFEHLUNG (auf Basis aktueller Marktlage und der bestehenden Finanzierungen)

Wir empfehlen den Zuschlag für das Angebot der Sparkasse Pottenstein auf 10 Jahre fix, danach variabel mit 0,50% Agio.

Der Bürgermeister bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und nimmt die Sitzung wieder auf. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6, aufgrund der getätigten Ausführungen von Mag. Hofstaetter, vorzuziehen.

Pkt. 6: Kreditaufnahme für die Ausfinanzierung des Bauabschnittes 11 (Erweiterung Bahnhof Thenneberg) und Bauabschnitts 12 (Frauensiedlung)

Um die Finanzierung des bereits abgeschlossenen und gegenwärtig durch den laufenden Haushalt finanzierten Bauabschnitts 11 (Erweiterung Wasserleitung und Kanalnetz Bahnhof Thenneberg) und Bauabschnitts 12 (Frauensiedlung Regenwasserkanal) buchhalterisch und finanziell ausgleichen zu können und nicht noch über Jahre im Budget mitzunehmen sowie die Liquidität der Gemeinde zu steigern, soll ein Kredit in der Höhe von € 233.000,00 aufgenommen werden. Wie bereits von Mag. Hofstaetter ausgeführt, wurde eine Kreditausschreibung durch die FRC vorgenommen und der Bestbieter, die Sparkasse Pottenstein ermittelt. Nach Beratung im Gemeindevorstand und auf Empfehlung der FRC soll das vorliegende Kreditangebot der Sparkasse Pottenstein mit einer Fixverzinsung von 3,0000 % p.a., welches bis 31.12.2035 fixiert wird, in Anspruch genommen werden. Für alle diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,5000 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,500 % p.a., und danach variabel mit 0,50% Agio. Nach eingehender und umfassender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende und oben angeführte Kreditvariante der Sparkasse Pottenstein in Anspruch zu nehmen sowie die gleichzeitige Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren für Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung gemäß § 90 Abs. 4 (7) NÖ Gemeindeordnung LGBl. Nr. 63/2025 zu beschließen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der ÖVP- und SPÖ-Fraktion beschlossen und angenommen. Die FPÖ und GR Mag. Dr. Walter Wurzer stimmen dem Antrag nicht zu.

Pkt. 3: Voranschlag 2026

Der Entwurf des Voranschlages 2026 ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F. vom 25. November 2025 bis 8. Dezember 2025 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt; Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebracht. Der Entwurf ist jedem Gemeinderat in Kopie zugegangen, die jeweiligen Ansätze werden besprochen und erläutert. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung mit Stimmenmehrheit der ÖVP-Fraktion beschlossen. Die FPÖ- und SPÖ- Fraktion sowie GR Mag. Dr. Walter Wurzer stimmen dem Antrag nicht zu.

Pkt. 4: Beschlüsse zum Voranschlag 2026 laut NÖ Gemeindeordnung 1973 und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sowie Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026

Der Bürgermeister informiert, dass weitere Beschlüsse betreffend der VRV 2015 vorgenommen werden müssen. Augenmerk wird auf den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2026 bis 2030 sowie auf den Dienstpostenplan genommen. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben soll gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. ein Kassenkredit in der Höhe von € 609.910,00 in Anspruch genommen werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Gemeindebudgets besteht aber gemäß § 38 Abs. 1 Zahl 3 sowie § 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Möglichkeit, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026 von € 609.910,00 (10% der Erträge) auf den Prozentsatz von 12 % in der Höhe von € 731.892,00 bis zum 31. Dezember 2026 zu erhöhen. Diese Möglichkeit soll in Anspruch genommen werden, bis die Ertragsanteile seitens der NÖ Landesregierung wieder in der dementsprechenden und zugesagten Höhe fließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Voranschlag 2026 sowie oben angeführten Inhalte zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

In § 72b Abs. 2 und 3 leg. cit. heißt es dann weiter: Im Haushaltskonsolidierungskonzept, das den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu umfassen hat, hat die Gemeinde die Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials festzulegen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen. Das Konsolidierungskonzept ist vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit diesem Voranschlag vorzulegen.

Die von der Gemeinde eingemeldeten Daten („GHD-Datenträger“) wurden herangezogen, sowohl was die vorläufigen Zahlen des Rechnungsjahres 2025 als auch was den VA und den mittelfristigen Finanzplan betrifft. Falls Differenzen zwischen den Informationen laut diesen GHD-Daten und dem RA, VA oder MFP bestehen, wird empfohlen, eine Klärung herbeizuführen.

Auf Basis und im Rahmen der genannten Prämissen zeigt sich, dass zumindest eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist und daher von der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ GO 1973 zu erstellen und vorzulegen ist.

Der Bürgermeister übergibt dem Amtsleiter und Kassenverwalter das Wort, dieser informiert über das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jedem Gemeinderatsmitglied vorab in Kopie zugegangen ist. Da keine Wortmeldung diesbezüglich eingelangt ist, übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Haushaltskonsolidierungskonzept, welches einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 7: Erhöhung Aufschließungsabgabe

Über die von der Aufsichtsbehörde angeregte Überprüfung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurden Angebote zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten für die Errichtung von Aufschließungsstraßen bei der Firma PORR Bau GmbH und der EVN, welche die Errichtung, Wartung usw. über hat, eingeholt. Aufgrund der Preissteigerungen im Straßenbau und sämtlichen für die Aufschließung dazugehörigen Gewerke sowie der Tatsache, dass die letzte Erhöhung am 1. November 2011 verordnet wurde, soll die Aufschließungsabgabe auf € 800,- pro Laufmeter erhöht werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting vom 9. Dezember 2025, Tagesordnungspunkt 7, über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 40/2025 in der derzeit geltenden Fassung.

§1 Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit € 800,- festgesetzt.

§2 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 63/2025, i.d.g.F., am 1. Jänner 2026 in Kraft, die bisherige Verordnung vom 1. November 2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 8: Subventionsbeschlüsse 2025

Bürgermeister Balber erklärt, dass der Gemeindevorstand beantragt hat, aufgrund der sehr angespannten finanziellen Situation der Gemeinde die Subventionen für die Vereine und Organisationen dementsprechend zu kürzen. Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

a) Seniorenbund Altenmarkt

Der Gemeindegruppe Altenmarkt des Niederösterreichischen Seniorenbundes wird, wie bereits in der Erklärung angeführt, keine Subvention gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

b) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg

Der Ortsgruppe Altenmarkt-Thenneberg des Österreichischen Pensionistenverbandes wird, wie bereits in der Erklärung angeführt, keine Subvention gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

c) Pensionistenverband Altenmarkt-Thenneberg (Lokal)

Der Ortsgruppe Altenmarkt-Thenneberg des Österreichischen Pensionistenverbandes wird im Zusammenhang mit der Benützung der Vereinsräume im Gemeindehaus Thenneberg Nr. 38 im Jahr 2025 eine Subvention von € 1.313,12 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

d) Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg

Der Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg wird für das Jahr 2025 eine Subvention im Betrag von € 1.622,94 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

e) Landjugend Hafnerberg-Nöstach

Der Landjugend Hafnerberg-Nöstach wird für das Jahr 2025 eine Subvention von € 1.707,40 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

f) Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald

Dem Kultur- und Sportverein St. Corona-Neuwald wird für das Jahr 2024 eine Subvention von € 237,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

g) SKV Altenmarkt, Zweigverein Tischtennis

Dem SKV Altenmarkt, Zweigverein Tischtennis, wird nach schriftlichem Ansuchen für das Jahr 2025 eine Subvention für die Jugendarbeit in der Höhe von € 2.000,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

h) Blasmusikkapelle Altenmarkt, Blasmusikjugend

Der Blasmusikkapelle Altenmarkt wird nach schriftlichem Ansuchen für das Jahr 2025 eine Subvention für die Jugendarbeit in der Höhe von € 2.880,00 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 9: Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung

Der Vorsitzende übergibt dem Vizebürgermeister Anton Pechhacker das Wort, dieser informiert über den Re-Zertifizierungsprozess zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung.

Der Gemeinderat möge die Durchführung des bundesgeförderten Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen. Dabei wird der Bestand an familien- und kinderfreundlichen Angeboten innerhalb der Gemeinde erhoben und mit der zur Verfügung gestellten Prozessbegleitung ein Maßnahmenplan für weiterführende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen entwickelt. Alle Generationen können sich einbringen und an der Gestaltung mitwirken. Ein maßgeschneiderter Maßnahmenplan, bestehend aus mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen, ist für die familienfreundliche Zertifizierung verpflichtend. Für die UNICEF-Zusatzzertifizierung sind ebenfalls mindestens drei Maßnahmen in verschiedenen Lebensphasen und (Pflicht)-Handlungsfeldern zu definieren. Die Umsetzung der Maßnahmen muss innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen. Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen muss sichergestellt werden. Das Zertifikat kann nach drei Jahren erneuert werden, längstens jedoch muss es nach sechs Jahren erneuert werden.

Die Familie & Beruf Management GmbH (FBG - Träger des Zertifizierungsprozesses) stellt den Gemeinden kostenlose Informationsveranstaltungen, Workshops und Arbeitsunterlagen zur Verfügung. Um die Prozesse zu begleiten, wird jeder Gemeinde eine kostenfreie Unterstützung in einem bestimmten Zeitrahmen gewährt. Die Prozessbegleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist daher für die Gemeinde kostenlos. Am Ende des Zertifizierungsprozesses und nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird jeweils ein Gutachten erstellt. Abhängig von der Einwohnerzahl belaufen sich die Begutachtungskosten insgesamt auf € 1.750 (>2.500 Einwohner) oder € 1.500 (< 2.500 Einwohner) netto zuzüglich allfälliger Reisekosten. Die FBG GmbH fördert dabei 50 % der Netto-Gutachterkosten. Des Weiteren unterstützt die FBG mit Give-Aways, Zusatzschilder für Ortstafeln sowie Best Practice-Beispiele.

Der Bürgermeister übernimmt wieder das Wort. Für den Zertifizierungsprozess muss ein Auditbeauftragter genannt werden, welcher als Ansprechperson zur Verfügung steht. Eine Person aus dem Verwaltungsbereich einzubinden ist empfehlenswert. Für den Auditbeauftragten ist das Gemeindefertifizierungsseminar verpflichtend, für die Verwaltungsassistenten wird es empfohlen. Für unsere Gemeinde wird Herr Anton Pechhacker die Auditbeauftragung übernehmen. Von Seiten der Verwaltung steht Herr Stephan Schildbeck zur Verfügung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bundesgeförderten Re-Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldungen in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 10: Korrekturbeschluss zum Entwicklungskonzept bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes laut Beschlussfassung vom 10. Dezember 2024

Der Bürgermeister informiert, dass die Verordnungen zur Erlassung eines Entwicklungskonzeptes sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 10. Dez. 2024, Verordnung 1 - Top 1a und 1b sowie Verordnung 2 - Top 2a und 2b aufgehoben und neu im Rahmen einer zusammengefassten Verordnung unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen werden müssen. Basis für die Änderungen ist ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. BD4-OR des Amtes der NÖ Landesregierung, welches im September 2025 übermittelt wurde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Verordnungen zur Erlassung eines Entwicklungskonzeptes sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 10. Dez. 2024, Verordnung 1 - Top 1a und 1b sowie Verordnung 2 - Top 2a und 2b aufzuheben und die neue, vorliegende Verordnung, welche einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 11: Änderung der Einsatzgebiete der FF-Altenmarkt und FF-Nöstach

Aufgrund taktischer Überlegungen der beiden Gemeindefeuerwehren Altenmarkt und Nöstach wurde ein Ansuchen zur Änderung des Einsatzgebietes, laut vorliegendem Plan, an den Gemeinderat gestellt. Um Einsatzwege zu verkürzen und eine Alarmierung effizienter zu machen, sollen kleinflächige Einsatzgebiete an der Katastralgemeindegrenze Altenmarkt und Nöstach, Höhe Bergsiedlung und Rotte Tasshof, abgetauscht werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, das Einsatzgebiet, laut vorliegendem Plan zu ändern.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Pkt. 12: Errichtung bzw. Adaptierung Nutzungsverträge und Übereinkommen diverser Vereine:

Um die rechtlichen Komponenten für die Nutzung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Vereinsheime, Sportanlagen, Objekte, Grundstücke, usw. auf den letzten Stand zu bringen und den Gleichheitssatz herzustellen, wurden sämtliche Nutzungsverträge und Übereinkommen durch den zuständigen gf. GR DI Christian Leitner MA und seinem Team überarbeitet, adaptiert bzw. für die Vereine die noch keine/n Vertrag/Verträge hatten, neu errichtet. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die unter a bis n angeführten Verträge zu beschließen:

a) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Sportbahnhof

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

b) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Multifunktionsplatz

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

c) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Eissport, Stockbahn

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

- d) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Tennis, Tennisareal
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- e) Nutzungsvertrag SKV Altenmarkt, Sektion Fußball, Fußballareal
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- f) Nutzungsvertrag Dorfladenbox am Hafnerberg
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- g) Nutzungsvertrag Blasmusikkapelle Altenmarkt, Musikheim
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- h) Nutzungsvertrag Dorferneuerung Altenmarkt, Radrastpavillon
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- i) Nutzungsvertrag Dorferneuerung Thenneberg, Hütte und Bühne
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- j) Übereinkommen Landjugend Klein-Mariazell – Thenneberg, Vereinsheim
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- k) Übereinkommen Landjugend Hafnerberg-Nöstach, Vereinsheim
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- l) Übereinkommen Pensionistenverband, Vereinsheim
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- m) Übereinkommen Kultur- und Sportverein St. Corona/Schöpfung, Vereinsheim
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.
- n) Übereinkommen Österreichischer Kameradschaftsbund Ortsverband Oberes Triestingtal
Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am Dienstag, dem 24. März 2026 genehmigt.